

Ergänzung zum Gesamtkonzept der deutschen Versicherer

Die Ergänzungen konkretisieren Punkt 1. „Verbindliche Schritte zur Klimafolgenanpassung“.

1. Naturgefahrenausweis für jedes Gebäude in Deutschland

Mit dem Energieausweis hat der Gesetzgeber transparente Kennziffern für die Energieeffizienz von Gebäuden geschaffen. Wir schlagen die Einführung eines Naturgefahrenausweises vor, der angesichts des Klimawandels objektive Kennziffern für die Schadenanfälligkeit von Gebäuden gegenüber Naturgefahren transparent machen soll.

Der Naturgefahrenausweis soll eine Übersicht über alle verfügbaren ortsgenauen Informationen zu Naturgefahren enthalten. Er soll Gefahren wie Überschwemmungen durch Starkregen, Kanalrückstau, Hochwasser oder wie Erdsenkung, Erdbeben sichtbar machen und bewerten. Zugleich soll er Maßnahmen identifizieren und bewerten, die am Gebäude selbst getroffen worden sind, um die Schadenanfälligkeit zu senken.

Der Naturgefahrenausweis kann ferner dazu beitragen, allen Anspruchsberechtigten (Hauseigentümer/-innen und Mieter/-innen, Kaufinteressenten, Verwaltung, Handwerken, Versicherern, Banken) eine objektive Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage zu geben.

2. Transparenz schaffen durch bundesweites Naturgefahrenportal

Wir setzen uns für die Einführung eines bundeseinheitlichen Naturgefahrenportals ein, das transparent für alle Bürger/-innen einsehbar ist. Ein Naturgefahrenportal soll dazu beitragen, Menschenleben zu retten und Sachwerte zu schützen. Primäre Zielgruppe des Portals ist die breite Bevölkerung, nicht die Verwaltung, nicht Expertenkreise.

Der Gesetzgeber kann mit den aus öffentlichen Quellen gespeisten Daten des Portals eine tragfähige Grundlage für die Gefahreinschätzung sowie für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und Prävention herstellen. Dazu notwendig ist, alle vorhandenen öffentlichen Gefahrendaten auf einer Plattform zu bündeln, allgemeinverständlich aufzubereiten und leicht zugänglich zu präsentieren.

Gleichzeitig wird durch das Naturgefahrenportal eine Grundlage für Veränderungen bei Planung, Neubau und Sanierung geschaffen. Vorbild kann z. B. das Portal HORA der österreichischen Bundesregierung sein.

3. Bauen in Gefahrengebieten bundeseinheitlich regeln

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Zunahme von Extremwetterereignissen setzen wir uns dafür ein, bundeseinheitliche Vorgaben für das Bauen in Gefahrenbereichen einzuführen.

Das Baugesetzbuch (BauGB) ist das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts in Deutschland. Seine Bestimmungen haben großen Einfluss auf Gestalt, Struktur und Entwicklung des besiedelten Raumes und die „Bewohnbarkeit“ der Städte und Dörfer. Es definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, die den Gemeinden zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber regelt mit dieser Norm unter anderem die Entwicklung von Verkehrs-, Versorgungs- und Grünflächen. Ebenso gibt sie die Leitplanken für das Bauen im Außenbereich vor.

Berlin, den 27.10.2021